

Hallo Schachfreunde,

ich beantrage, dass die Mitgliederversammlung 2018 die Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags 2019 und der Folgejahre auf den 28.02. des jeweiligen laufenden Jahres festsetzt.

Also der Beitrag 2019 am 28.02.2019 fällig ist usw.

Begründung:

1) Es ist für die Kassenprüfer schwierig nachzuvollziehen, für welches Jahr Beiträge eingegangen sind, wenn diese zum 31.12. des Vorjahrs fällig sind.

Das finde ich verwirrend für die Kassenprüfer

Auch als Mitglied finde ich das verwirrend.

Auch verfälscht es meines Erachtens den Kassenbericht, wenn z.B. Einnahmen für 2019 im Bericht 2018 auftauchen.

Gruß

Christian Plitzko